ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GEBAUT – Die LEGO®-Börse | Veranstaltung und Internetseite

Veranstalter: DVG Online Shop – Carsten Geven · Katharinenstraße 57 · 46537 Dinslaken
Kontakt: gebaut@brickbuy.de

§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter der Veranstaltung „GEBAUT – Die LEGO®-Börse“ ist:
DVG Online Shop – Carsten Geven
Katharinenstraße 57, 46537 Dinslaken
E-Mail: gebaut@brickbuy.de

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung sowie für die Nutzung der Internetseite von GEBAUT und den Erwerb von Eintrittskarten über die Internetseite. Für Händler und Aussteller gelten ergänzend beziehungsweise vorrangig die jeweils gesondert vereinbarten Händler- und Ausstellerbedingungen.

Diese AGB werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn vor Vertragsschluss ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde und die Möglichkeit bestand, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen.

§ 2 Veranstaltungsdaten

Die Veranstaltung findet nach derzeitiger Planung am **Sonntag, 2. Mai 2027**, in der **Kathrin-Türks-Halle, Platz D’Agen 4, 46535 Dinslaken**, statt. Die Öffnungszeit für Besucher ist von **11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.

Der Veranstalter darf aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen am Ablauf, an einzelnen Programmpunkten oder – soweit erforderlich – am Veranstaltungsort beziehungsweise an den Veranstaltungszeiten vornehmen. Über wesentliche Änderungen wird über die Internetseite oder auf anderem geeigneten Weg informiert.

§ 3 Nutzung der Internetseite und Goneo EasyPage

Die Internetseite von GEBAUT wird vom Veranstalter betrieben und mit dem Website-Baukastensystem **Goneo EasyPage** erstellt. Die technische Infrastruktur und das Hosting werden durch **goneo** bereitgestellt.

Die Nutzung der Internetseite ist, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, kostenlos. Der Veranstalter bemüht sich um eine möglichst störungsfreie Bereitstellung. Eine jederzeitige, ununterbrochene Verfügbarkeit kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei Wartungsarbeiten, technischen Störungen oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters.

Der Veranstalter darf Inhalte der Internetseite jederzeit ergänzen, ändern oder vorübergehend beziehungsweise dauerhaft entfernen, soweit dadurch keine entgegenstehenden gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verletzt werden.

Nutzer dürfen die Internetseite nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere sind Eingriffe in die technische Sicherheit, unbefugte Zugriffsversuche, das Einschleusen von Schadsoftware sowie rechtswidrige oder die Rechte Dritter verletzende Handlungen untersagt.

Alle Angaben werden mit angemessener Sorgfalt erstellt und gepflegt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und jederzeitige Aktualität kann – soweit gesetzlich zulässig – nicht übernommen werden. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Internetseite kann Links zu externen Webseiten Dritter enthalten. Auf deren Inhalte hat der Veranstalter keinen Einfluss. Für diese Inhalte sind ausschließlich deren jeweilige Betreiber verantwortlich. Die Regelungen zum Erwerb von Eintrittskarten nach § 4 bleiben unberührt.

§ 4 Eintrittskarten und Online-Ticketverkauf

Eintrittskarten können – sofern angeboten – über die Internetseite und/oder an der Tageskasse erworben werden. Es gelten die beim jeweiligen Kaufvorgang angegebenen Preise und Bedingungen. Maßgeblich sind die Informationen, die unmittelbar vor Abschluss der Bestellung angezeigt werden.

Ein Online-Kauf wird verbindlich, sobald der Bestellvorgang abgeschlossen ist und der Veranstalter beziehungsweise der eingesetzte Ticketanbieter die Bestellung annimmt oder eine entsprechende Buchungsbestätigung übermittelt.

Die Eintrittskarte berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Zutritt zur Veranstaltung am angegebenen Veranstaltungstag. Sie ist während des Besuchs aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Eine bereits entwertete oder zur Zutrittskontrolle verwendete Eintrittskarte berechtigt nicht zu einem erneuten Zutritt.

Eintrittskarten können je nach eingesetztem Ticketsystem digital oder ausgedruckt bereitgestellt werden. Eine Vervielfältigung oder Mehrfachverwendung zum mehrfachen Zutritt ist unzulässig. Bei Verlust oder technischen Problemen ist der Veranstalter möglichst vor dem Veranstaltungstag zu kontaktieren. Ein Ersatz kann nur nach Prüfung und, soweit technisch möglich, nach Ermessen des Veranstalters erfolgen.

§ 5 Widerruf und Rückgabe von Eintrittskarten

Bei Eintrittskarten für eine Freizeitveranstaltung, die für einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Eine Rückgabe oder Erstattung allein aus persönlichen Gründen – beispielsweise wegen Krankheit, Verhinderung oder einer Änderung der persönlichen Planung – ist daher grundsätzlich ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei einer Absage oder erheblichen Änderung der Veranstaltung, bleiben unberührt.

§ 6 Zutritt und Hausrecht

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters, des Hallenpersonals und der beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Der Zutritt kann verweigert oder eine Person kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese AGB oder berechtigte Anweisungen verstößt, andere Personen gefährdet oder den Veranstaltungsablauf erheblich stört. Gleiches gilt, wenn Sicherheitsvorschriften oder die zulässige Besucherkapazität dies erfordern.

Wird eine Person aus einem von ihr zu vertretenden Grund ausgeschlossen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Verhalten auf der Veranstaltung

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, belästigt oder unangemessen beeinträchtigt werden und der Veranstaltungsablauf nicht gestört wird.

Ausstellungsstücke, Waren und fremdes Eigentum dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer beziehungsweise Aussteller berührt oder bewegt werden. Beschädigungen, Entwendungen und sonstige Eingriffe in fremdes Eigentum sind untersagt.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie gekennzeichnete Sicherheitsbereiche sind jederzeit freizuhalten. Den Sicherheits- und Brandschutzanweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Minderjährige und Aufsicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Besucher obliegt den Erziehungsberechtigten beziehungsweise den von ihnen beauftragten Begleitpersonen. Der Veranstalter übernimmt keine allgemeine Beaufsichtigung minderjähriger Besucher.

Die gesetzlichen Verkehrssicherungs-, Schutz- und sonstigen Pflichten des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien bleibt unberührt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Besucher regelmäßig vertrauen dürfen.

Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände ist der Besucher grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Haftung des Veranstalters richtet sich auch insoweit nach den vorstehenden Regelungen.

§ 10 Absage, Abbruch und Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, abzubrechen, zeitlich zu verlegen oder in wesentlichen Teilen zu ändern. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, erheblichen Sicherheitsbedenken oder Umständen vorliegen, die eine Durchführung unmöglich oder unzumutbar machen.

Im Fall einer Absage oder einer erheblichen Änderung richten sich etwaige Erstattungsansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften. Bereits gezahlte Eintrittspreise werden im gesetzlich geschuldeten Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 11 Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen sowie gegebenenfalls Tonaufnahmen zu dokumentarischen, redaktionellen und Öffentlichkeitsarbeitszwecken erstellt werden. Die Verarbeitung erfolgt jeweils auf Grundlage einer im Einzelfall einschlägigen datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage.

Bei gezielten Aufnahmen einzelner Personen, Interviews oder einer werblichen Verwendung, für die eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Aufnahmen und deren Verwendungszwecke werden vor Ort in geeigneter Weise kenntlich gemacht beziehungsweise erläutert.

Weitere Informationen zu Verantwortlichem, Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung.

§ 12 Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit anwendbar.

Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Besuch der Internetseite, bei Ticketbestellungen, bei Kontaktaufnahme sowie im Zusammenhang mit Foto- und Videoaufnahmen sind der gesonderten Datenschutzerklärung auf der Internetseite zu entnehmen.

§ 13 Urheber-, Marken- und Nutzungsrechte

Die auf der Internetseite und in den Veranstaltungsmedien veröffentlichten Texte, Bilder, Grafiken, Logos und sonstigen Inhalte unterliegen, soweit nicht anders gekennzeichnet, den jeweils geltenden Urheber- und Schutzrechten. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung außerhalb der gesetzlichen Schranken ist nur mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers zulässig.

Die Bezeichnung LEGO® und entsprechende Marken sind Eigentum der LEGO Gruppe. Die Veranstaltung GEBAUT wird unabhängig organisiert und steht in keiner Verbindung zur LEGO Gruppe; sie wird von dieser weder gesponsert noch autorisiert oder unterstützt.

§ 14 Händler und Aussteller

Für Händler und Aussteller gelten die gesonderten Teilnahme-, Anmelde- und Vertragsbedingungen sowie die individuell vereinbarten Standplatz- und Zahlungsregelungen. Diese AGB für Besucher und die Internetseite ersetzen keinen Händler- oder Ausstellervertrag.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und einer individuell abgeschlossenen Vereinbarung mit einem Händler oder Aussteller gehen die individuell vereinbarten Regelungen vor, soweit gesetzlich zulässig.

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB gelten für bereits abgeschlossene Verträge nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind und wirksam vereinbart wurden. Für zukünftige Verträge gilt die jeweils bei Vertragsschluss einbezogene Fassung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 16 Verbraucherstreitbeilegung

Der Veranstalter ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: November 2026

Hinweis: Diese Vorlage ist keine anwaltliche Rechtsberatung. Bitte vor Veröffentlichung insbesondere die konkrete Ticketverkaufsstrecke, die Einbindung der AGB im Bestellprozess und die tatsächlichen Abläufe prüfen lassen. Die Datenschutzerklärung ist ein separates Dokument und muss die tatsächlich eingesetzten Dienste und Datenverarbeitungen vollständig beschreiben.